

Zum Tod von Seibane Wague: Eine Chronologie inner- und außergerichtlicher Ereignisse

Aram Ghadimi

Aus den Funkprotokollen der Wiener Rettung vom 15. Juli 2003:
"Mann, 34 Jahre, Schwarzafrikaner.
Der hat sich stark zur Wehr gesetzt,
hat müssen geschlossen werden
und ist dabei ... ah ... ja ... ex."
(zit. nach Klenk, 2006)

Abstract

Österreich, 2003: Ein Mann stirbt bei einem Rettungs- und Polizeieinsatz. Die Einsatzkräfte versuchen die genauen Umstände zu vertuschen. Ein Video deckt grobe rechtliche Verstöße auf und führt zu einer landesweiten Debatte sowie heftiger Kritik an Polizei und Justiz. Im Innenministerium weigert man sich Verfehlungen einzugestehen. 2007 ist ein mehrjähriges Gerichtsverfahren beendet. Der Text dokumentiert den Fall anhand zahlreicher Primärquellen.

Seibane Wague¹ wurde am 20. Dezember 1969 in Kaed, einer Stadt im südlichen Mauretanien geboren. Seine Schulzeit verbrachte er in Nouakchott. 1989 erhielt Wague ein Stipendium des russischen Kulturzentrums für das Studium der Physik an der Patrice Lumumba Universität in Moskau, der heutigen Peoples' Friendship University of Russia (PFUR). 1996 beendete er das Baccalaureats-Studium in Moskau. Von 1998 bis 2000 war Seibane Wague Stipendiat des Afro-Asiatischen Instituts (AAI) in Wien und studierte an der Technischen Universität Wien

¹ Wague hatte diese Schreibweise, des aus dem Arabischen stammenden Namen benutzt, wenn er auf Unterlagen des Afrika-Kulturdorfes unterschrieb. Diese Information geht auf den Menschenrechtsaktivist Werner Rotter zurück, der die Unterlagen persönlich einsah.

Technische Physik. 2003 ist Wague mit einer Österreicherin verheiratet und arbeitet als Nachtwächter und Leiter eines Kinderworkshops des Afrika-Kulturdorfs² im Wiener Stadtpark (vgl. Afrikanet.info, 6. 1. 2004; profil, 21. 7. 2003: 34). Als es zu Streitigkeiten zwischen ihm und Erfried Malle, einem der Veranstalter kommt, ruft dieser die Rettung und etwas später die Polizei an. Am 15. Juli 2003 stirbt Seibane Wague im Zuge dieses Einsatzes. Markus H., ein Anrainer, beobachtet das Geschehen im Wiener Stadtpark von einem der angrenzenden Häuser aus:

„Er verfolgt eine Szene, die ihn zur Videokamera greifen lässt. Im Scheinwerfer eines Polizeiautos liegt ein Afrikaner völlig regungslos am Bauch. Er wird von neun Beamten zu Boden gedrückt. Man sieht, wie ein Sanitäter mit beiden Beinen und ein Polizist mit einem Bein auf dem Afrikaner stehen [...]“ (Falter - 30 Jahre, 10/2007: 96)

Es gibt einen wesentlichen Unterschied zu allen anderen vorausgegangenen und nachfolgenden Fällen in denen ein Afrikaner unter Obhut der österreichischen Polizei stirbt³: die Dokumentation der Ereignisse durch ein Video.

„Polizistinnen und Polizisten, es gibt einen lagebedingten Erstickungstod durch Festnahme.“ (Elfriede Jelinek 23. – 24. 7. 2003, 7. 10. 2005)

Erfried Malle, einer der Leiter des Afrika-Kulturdorfes, rief nach vorausgegangenen Streitigkeiten mit Seibane Wague und „[...] einer neuerlichen Meinungsverschiedenheit [...]“ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 3) bei einer verbalen Auseinandersetzung mit Wague die Rettung, da er meinte psychiatrische Hilfe sei angebracht. Kurz darauf rief er auch die Polizei an. Wague sei schreiend mit erhobenen Händen auf den Leiter des Afrika-Kulturdorfes zugekommen, worauf dieser die Örtlichkeit mit dem Auto verlassen wollte. Wague hätte versucht dies zu verhindern indem er sich auf das Auto geworfen, auf Scheiben und Dach des Autos geschlagen hätte, sowie einen Einkaufswagen gegen das Heck gestoßen

² Der Architekt Dr. DI Ahmed Elgoni hatte 2003, zusammen mit der *Camillo Sitte Lehranstalt* für Hochbau, Tiefbau, Bauwirtschaft, Bau- und Informationstechnologie und der Organisation Jugend am Werk das Afrika-Kulturdorf im Wiener Stadtpark errichtet.

³ vgl. Marcus Omofuma (gest. 1999), Richard Ibekwe (gest. 2000), Edwin Ndupu (gest. 2004) Yankuba Ceesay (gest. 2005)

hätte. (vgl. VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 3) Er hatte „[...] damit offenbar versucht, das Wegfahren des Leiters des Afrika – Kulturdorfes zu verhindern.“ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 3), welcher deshalb per Mobiltelefon die Polizei anrief. In weiterer Folge wäre Wague dem fahrenden Auto nachgelaufen, hätte sich an einer Türklappe angehalten und sich beim Abbrechen der Klappe verletzt. Etwa gegen 0.41 Uhr des 15. Juli 2003 wären ein Rettungswagen, ein Notarztwagen und ein Polizeiwagen eingetroffen. Ein weiterer Polizeiwagen sei etwas später eingetroffen (vgl. VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 3). Die ausgestiegenen PolizistInnen umstellten Wague, „[...] der nur schwer Luft [bekam]“ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 3). Sie versuchten ihn zu beruhigen, während einer der Polizisten mit dem Notarzt sprach. Währenddessen hätte Wague seinen Oberkörper entkleidet, seine Tasche ausgeleert und Worte unverständlichen Sinngelalts von sich gegeben und sei etwas herumgetanzt (vgl. VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 4). Wague hätte einer Behandlung bedurft, wäre den PolizeibeamtInnen durch den Notarzt mitgeteilt worden. Keiner der Anwesenden hätte Zweifel gehabt, dass Wague psychisch schwer beeinträchtigt gewesen sei. Man wollte daher gemeinsam versuchen Wague zu überreden in den Rettungswagen einzusteigen. Dieser war anfänglich dazu bereit und stieg freiwillig ein. Der Notarzt hätte eine Fesselung an den Händen gefordert, welche von der Polizei durchgeführt wurde. Wague hätte sich erst gewehrt als man seine Hände auf dem Rücken fesselte. Mittels Transportliege hätte man Wague, der mit einem Gurt über den Unterschenkeln fixiert wurde, in das Rettungsauto geschoben. Die Instruktion des Arztes Psychopax®⁴-Tropfen in einem Becher mit Trinkwasser zu verabreichen, wurde von einer Polizistin abgelehnt - mit der Begründung ihn in unveränderten Zustand dem Amtsarzt vorzuführen (vgl. 796/J XXXII. GP, 02. 09. 2003: 3). Zu diesem Zweck hatte man sich geeinigt Wague direkt ins Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe zu bringen. Als Wague dies hörte, hätte er den Gurt abgestreift, einen Polizeibeamten mit dem Kopf zur Seite gestoßen und wäre in Richtung des Notarztwagens gerannt, wäre jedoch noch in der

⁴ Der Markenname Psychopax® (int. Freiname: Diazepam) bezeichnet ein Pharmakon der Gruppe der Benzodiazepine, das auch unter dem Namen Valium® erhältlich ist. Diazepam besitzt eine lange Halbwertszeit und wirkt antiepileptisch, entspannend und angstlösend. Quelle: Psychyrembel. Klinisches Wörterbuch. 260. neu bearb. Aufl. Walter de Gruyter GmbH & Co. KG: Berlin, New York

Nähe des Rettungswagens aufgehalten worden, gegen die Wand des Wagens gedrückt und zu Boden gebracht worden (vgl. VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 4, 5). Wague hätte sich nun in Bauchlage befunden und wäre folgendermaßen fixiert worden:

„L. drückte ihn am Rücken zu Boden, wobei er auch sein linkes Knie zu Hilfe nahm, sich mit dem rechten Bein abstützte und solcherart mit nahezu seinem gesamten Körpergewicht auf den Brustkorb [...] Druck ausübte. Br. drückte mit beiden Händen den rechten Arm des am Rücken gefesselten C.W. nieder, O. die rechte Schulter [...]. G. drückte den Kopf seitlich nieder, J. stellte sich zumindest zeitweise wohl mit beiden Beinen, jedenfalls aber mit nahezu seinem gesamten Körpergewicht auf den linken Oberschenkel, L., H. und Ba. fixierten in ähnlicher Weise das rechte Bein [...]. Dabei wurde nach Fußfesseln gerufen, möglicherweise liefen einzelne Beamte kurz weg, um nach solchen zu sehen, gleichzeitig wurde der Notarzt aufgefordert, C.W. eine Spritze zu geben.“ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 5)

Nach Verabreichung einer Spritze mit Haldol⁵; „[...] welches nach 10 – 15 Minuten Wirkung zeigt.“ (MRB⁶ 2004b: 94) hätten sich neun Personen, sechs PolizeibeamtInnen und drei Sanitäter auf und über Wague befunden. Wague war schneller regungslos, als die Injektion Wirkung zeigen konnte (vgl. profil, 28. 7. 2003: 35). Wagues Bewegungen seien nicht mehr wahrnehmbar gewesen, trotzdem sei die „[...] geschilderte Belastung des Körpers [...] erst nach mindestens⁷ drei Minuten Fixierdauer sukzessive verringert worden. Ein Polizeibeamter habe sich aber während eines Zeitraumes von mindestens 4 Minuten und 25 Sekunden nach Beginn der Fixierung mit dem größten Teil des Körpergewichts auf dem Rücken des C.W. befunden und, bis wenige Sekunden davor sei der Oberkörper [...] außerdem noch durch zwei weitere Polizeibeamte fixiert worden.“ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 6) Das Zubodenbringen und die Fixierung wurden durch mehrmalige Schläge „[...] gegen den Hinterkopf, den

⁵ eigentl. Haloperidol, Neuroleptika, Derivat der Butyrophenon-Gruppe, spezif. Dopaminrezeptorantagonist, sedierend (ermüdend) und antiemet (gegen Erbrechen) Quelle: Pschyrembel. Klinisches Wörterbuch. 260. neu bearb. Aufl. Walter de Gruyter GmbH & Co. KG: Berlin, New York

⁶ Abk. für „Menschenrechtsbeirat“ (Erkl. siehe an anderer Stelle)

⁷ Die Rekonstruktion der Ereignisse durch den UVS erfolgte anhand des Zeugenvideos, das nicht die gesamte Amtshandlung zeigt. Es ist daher möglich, dass die Fixierung länger dauerte.

Nacken- und gegen den oberen Rückenbereich [...]“ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 6) begleitet, einerseits beim Niederringen Wagues und andererseits zu einem Zeitpunkt als Wague bereits fixiert war. (vgl. ebd.).

Notarzt: „ ‚Lassen ma ihn noch ein bissl liegen.‘ “ (profil, 14. 11. 2005: 38)

Als Wague bereits längere Zeit regungslos auf dem Boden liegt und PolizistInnen und Sanitäter den ausgeübten Druck verringern fällt auf, dass kein Lebenszeichen mehr von Wague ausgeht. Ohne eine Wiederbelebung einzuleiten, hebt man den reglosen Körper Wagues auf eine Transportliege. Wague fällt den Einsatzkräften auf den Boden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hat der Notarzt das Fehlen sämtlicher Vitalfunktionen Wagues festgestellt, heißt es im Protokoll des VwGH (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 6). Es verstreicht wichtige Zeit, bis endlich „[...] nach längerer Verzögerung [...]“ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 6), und nachdem der Notarzt den klinischen Tod Wagues festgestellt hat, die Handfesseln abgenommen wurden⁸. Während der Fixierung Wagues und auch als dieser regungslos - scheinbar bewusstlos - am Boden liegt, steht der Notarzt abseits des unmittelbaren Geschehens und hat zeitweise seine Hände in den Hosentaschen. Auch wenn der Notarzt nach seiner Aussage vor Gericht seinem fraglich erscheinenden Selbstschutz gegenüber einer hinreichenden Näherung den Vorzug gab, so ist derselbige „[...] aufgrund des Strafgesetzbuches und auch des Ärztegesetzes verpflichtet, Polizeibeamte vor möglichen schädlichen oder gar letalen Folgen ihres Vorgehens zu warnen [...]“ (Ärztemagazin 47/2005). Diese Pflicht hat der Notarzt verletzt, oder aus Gründen des Selbstschutzes missachtet, jedenfalls muss davon ausgegangen werden, dass er sich durch dieses Handeln strafbar machte. Zwar hätte der Notarzt gegenüber der Polizei kein Weisungsrecht gehabt, doch zählten „[i]n der rauen, mit Aggression aufgeladenen Situation eines Polizeieinsatzes [...] allerdings oft nicht die papierenen Paragraphen, sondern Zivilcourage und entschiedenes Auftreten.“ (Ärztemagazin 47/2005) Viel zu spät, nämlich erst im Rettungswagen, werden Wiederbelebensmaßnahmen eingeleitet und das Allgemeine Krankenhaus

⁸ „Die Polizisten konnten den Schlüssel nicht finden.“ (NZZ Online, 16. 8. 2003); schreibt die „Neue Zürcher Zeitung“ in einem Artikel auf ihrer Homepage.

Wien (AKH) vom „Ex“⁹ informiert (vgl. MRB 2004b: 95). Im Zuge der Herzmassage bricht das Brustbein. Wague wird an Maschinen angeschlossen, sein Körper bis in die frühen Morgenstunden am Leben gehalten. Der Hirntod war bereits eingetreten. Am frühen Morgen des 15. Juli einigen sich die Ärzte die Maschinen abzuschalten. Noch am gleichen Tag übermittelt die Bundespolizeidirektion Wien eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft und erstattet Anzeige wegen schwerer Körperverletzung und Sachbeschädigung gegen Seibane Wague (vgl. 796/J XXXII. GP, 02. 09. 2003: 3; ZARA 2003: 5). In den Einsatzprotokollen der Beamten und in der Sachverhaltsdarstellung der Polizei ist von der Beruhigung eines Tobenden die Rede. Am Nachmittag des 15. Juli 2003 veröffentlicht „ORF ON“¹⁰ die Erstmeldung zum Tod Wagues. In den folgenden Tagen berichtet der ORF¹¹ täglich von den tragischen Ereignissen rund um den Tod des Afrikaners. Der ORF berichtet am 16. Juli 2003 in der Sendung „Wien Heute“ um 19:00 und in der Nachrichtensendung „ZIB1“¹² um 19:30 von einem „mysteriösen Todesfall“ im Wiener Stadtpark.

„Riesenwirbel um einen Afrikaner [...]“ (Neue Kronen Zeitung, 17. 07. 2003: 10)

In dem Boulevardblatt „Neue Kronen Zeitung“ wird Seibane Wague bereits zwei Tage nach dessen Tod in Verbindung mit Drogen gebracht. Bis Ende Juli 2003 berichtet die Zeitung tagtäglich über Wague. Flankiert werden die einzelnen Kommentare von Sensationsberichten über die „afrikanische Drogenmafia“. Das in Österreich bereits gängige Bild des aggressiven, unberechenbaren Drogendealers dominiert zahlreiche Berichte, nicht nur

⁹ Über Funk gibt die Rettung durch, dass Wague einen „Exitus“ erlitten hätte und nicht mehr am Leben ist: "Mann, 34 Jahre, Schwarzafrikaner. Der hat sich stark zur Wehr gesetzt, hat müssen geschlossen werden und ist dabei ... ah ... ja ... ex." (Klenk, Florian, 15. 07. 2006)

¹⁰ „ORF ON“ ist eine gebräuchliche Bezeichnung für die Homepage des ORF [www.orf.at, Anm. d. Verf.]

¹¹ Der Österreichischer Rundfunk (ORF), der seit 2001 in Form einer Stiftung organisiert ist, nimmt durch seine historische Monopolstellung eine Sonderrolle im politischen Gefüge Österreichs ein. Ein Hauptkritikpunkt am ORF bleibt seine Instrumentalisierbarkeit durch politische Einflussnahme herrschender Staatseliten.

¹² „Zeit im Bild“ („ZIB“) steht für die Nachrichtensendungen des Österreichischen Rundfunks, während die nachfolgende Zahl (z. B. „ZIB1“) stellvertretend für die Uhrzeit hinzugefügt wird. Die „ZIB1“ wird täglich um 19:30 ausgestrahlt.

jene dieser Zeitung (vgl. Kravagna 2004). Zunächst liest man auf dem Titelblatt der Ausgabe vom 17. Juli 2003: „Beruhigungsspritze im Rettungsauto. Afrikaner starb nach Festnahme.“ (Neue Kronen Zeitung, 17. 7. 2003: Titelblatt) In einem Artikel derselben Ausgabe schreiben Christoph Matzl und Michael Pommer:

„Riesenwirbel um Afrikaner, der nach der Festnahme im Wiener AKH verstorben ist. Der 33-jährige, der im ‚Afrika Kulturdorf‘ als Nachtwächter arbeitete, hatte offenbar nach seiner Kündigung randaliert. 6 Polizisten und 4 Sanitäter mussten den Mann festhalten, um ihm eine Beruhigungsspritze geben zu können. Fünf Stunden später war er tot.“ (Neue Kronen Zeitung, 17. 7. 2003: 10)

Es wird behauptet, dass Wague erst im Rettungswagen das Bewusstsein verlor (vgl. Neue Kronen Zeitung, 17. 7. 2003: 11). „Er wurde reanimiert und in die Notfallaufnahme des AKH eingeliefert. Um 6 Uhr war er tot!“ (Neue Kronen Zeitung, 17. 7. 2003: 11) An anderer Stelle bezieht sich die Zeitung auf eine Aussage von Hofrat Dr. Alfred Kaff, dem Leiter des Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien, nach der Wague einen schweren Herzfehler gehabt hätte. Er sei zudem drogensüchtig gewesen und hätte unter psychischen Problemen gelitten (vgl. Neue Kronen Zeitung, 17. 7. 2003: 11) Weiter oben hatte die Zeitung geschrieben: „Die Obduktion soll Klarheit bringen.“ (Neue Kronen Zeitung, 17. 7. 2003: 11) Bis Ende Juli 2003 berichtet die „Neue Kronen Zeitung“ täglich über Wague. Am 18. Juli 2003 behauptet die Zeitung: „[Der] Wutanfall des Afrikaners hatte sich angekündigt“ (Neue Kronen Zeitung, 18. 7. 2003: 8). Die Wochen vor seinem Tod sei er besonders ‚schwierig‘ gewesen (vgl. Neue Kronen Zeitung, 18. 7. 2003: 8). Die Zeitung schreibt über angebliche private Probleme. Da Wague im Afrika-Kulturdorf als Kinderbetreuer arbeitete, sei sein aggressives Verhalten für die Verantwortlichen immer bedenklicher geworden (vgl. Neue Kronen Zeitung, 18. 7. 2003: 8). Am 19. Juli 2003 veröffentlicht die Zeitung einen Artikel über die Obduktion Wagues. Diese hätte ergeben, dass Wague einen Herztod erlitt. „Der 33-jährige Afrikaner, der angeblich auf mysteriöse Weise nach der Festnahme durch die Polizei ums Leben gekommen ist, hat einen Herztod erlitten.“ (Neue Kronen Zeitung, 19. 7. 2003: 13) Entgegen erster Behauptungen vom 17. Juli 2003, schreibt die Zeitung zwei Tage

später: „Ob Drogen im Spiel waren, wird noch untersucht.“ (Neue Kronen Zeitung, 19. 7. 2003: 13) Wegen widersprüchlicher Aussagen hätte Alfred Kaff die Sanitäter suspendiert (vgl. Neue Kronen Zeitung, 19. 7. 2003: 13). Aufgebrachte Mitarbeiter des Afrika-Kulturdorfes können die Version der „Kronenzeitung“¹³ nicht glauben. Einige von ihnen hatten die Amtshandlung selbst gesehen. Das Gerücht geht um, es existiere ein Video, das die Amtshandlung dokumentiere.

„Da tauchte das Video auf – und hinter den Kulissen begann es heftig zu rumoren.“ (profil, 21. 7. 2003: 34)

Florian Klenk, ein Journalist der Wochenzeitung „Falter“, war in der unmittelbaren Umgebung des Wiener Stadtparks von Tür zu Tür gegangen, und hatte Anrainer befragt, ob diese etwas gesehen hätten. In einem Interview, das am 26. Juli 2003 auf der Internetseite des österreichischen Radiosenders FM4 veröffentlicht wurde, meint der Journalist: „Da hab ich mir gedacht, wenn da zu Mitternacht am Heumarkt acht Polizeiautos gestanden sind, dann ist es doch am besten, man geht in die Häuser [...]. Da muss ja jemand was gesehen haben.“ (fm4.orf.at, 26. 7. 2003) Markus H., ein Anrainer, hatte die Amtshandlung vom Dienstag dokumentiert. „Grüß Gott, mein Name ist Florian Klenk vom Falter, haben sie irgendwas gesehen?“ (fm4.orf.at, 26. 7. 2003); hätte Klenk gefragt. H. bat ihn herein. „Wir haben uns das gemeinsam angeschaut, und ich war dann eigentlich sehr schockiert von dem, was ich auf dem Band gesehen hab.“ (fm4.orf.at, 26. 7. 2003) Am Freitag, den 18. Juli 2003 übergibt Klenk das Bildmaterial Ermittlern vom Büro für Interne Angelegenheiten (BIA), einer Abteilung der Sektion IV [Service u. Kontrolle, Anm. d. Verf.] des Bundesministerium für Inneres (BMI), unter der Leitung von Mag. Martin Kreutner (vgl. Falter – 30 Jahre, 10/2007: 97). Auch der ORF erhält eine Kopie. „Neue Beweise nach Tod eines Afrikaners“ (Neue Kronen Zeitung, 20. 7. 2003: 12) wären in Form eines Videos aufgetaucht, berichtet das Boulevardblatt fünf Tage nach den Ereignissen im Wiener Stadtpark. Die Zeitung erklärt ihren Lesern: „In einem von einem Amateur gefilmten Video ist eine kurze Sequenz zu sehen, wo Sanitäter und Polizisten rund um den Afrikaner stehen.“ (Neue Kronen Zeitung, 20. 7. 2003: 12) An anderer Stelle schreibt das Tagesblatt: „Auf dem Video soll zu sehen sein, dass Sanitäter auf dem am Boden liegenden

¹³ umgangssprachlich

Afrikaner stehen.“ (Neue Kronen Zeitung, 20. 7. 2003: 12) Eine Woche nach dem Vorfall wird das Video erstmals in den Nachrichten ausgestrahlt. Zeitgleich nimmt die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen auf. Zu diesem Zeitpunkt jedoch noch gegen „[...] ‚unbekannte Täter‘.“ (ZARA 2003: 6) Die Zweifel am Tathergang in der Version der Einsatzkräfte verfestigen sich und es wird in weiterer Folge deutlich, dass Polizei und Rettung erfolglos versuchten die Wahrheit zu vertuschen (vgl. profil, 21. 7. 2003: 34). Das Video widerlegte die Aussagen in den Einsatzberichten und jene in der Anzeige gegen Wague (vgl. ZARA 2003: 5). Das Video zeigt, wie Wague bereits minutenlang regungslos am Boden liegt, bevor er in den Rettungswagen geschoben wird. Dazu Klenk: „Dieses Videoband hat die Version, die die Rettung und die Polizei davor erzählt hatten, dass dieser Mann nämlich bis zum Schluss getobt hätte, dass er sozusagen nur mit aller Gewalt in den Rettungswagen gebracht werden konnte, massiv infrage gestellt.“ (fm4.orf.at, 26. 7. 2003) Die PolizistInnen behaupteten, nicht auf Wague gestanden zu sein. Auch die Sanitäter schönerten ihre Einsatzberichte. Keiner der Sanitäter erwähnte, dass ihnen Wague von der Bahre gefallen war (vgl. Falter - 30 Jahre, 10/2007: 97). Das Büro für Interne Angelegenheiten hatte am 18. Juli 2003, vier Tage nach Wagues Tod, die Ermittlungen im Fall Wague übernommen. Nun ermittelte „Kottan¹⁴ gegen Kottan“ (Falter 31/03, 30. 07. 2003: 8), Polizei gegen Polizei; beziehungsweise der Staat gegen sich selbst. Der Ausstrahlung des Videos folgt ein ungeklärter Brand im Afrikadorf. „Eine im ‚Afrikadorf‘ errichtete Gedenkstätte, die an Wague erinnern soll, fällt einem nächtlichen Brandanschlag zum Opfer. Die Täter werden nie ausgeforscht.“ (ORF.at, 9. 11. 2005)

„Nichts zu sehen“ (Neue Kronen Zeitung, 23. 7. 2003: 9)

Vornehmlich durch hämische Kommentare zu oppositionellen Ansichten versucht das Boulevardblatt die öffentliche Meinung zu polarisieren. Es bedient sich einer sehr subtilen Agitation als diskursive Strategie. Gezielte Desinformation und ein Lächerlichmachen gegensätzlicher Positionen kennzeichnen die abgedruckten Texte. Da die Zeitung Berichte nicht von

¹⁴ „Kottan ermittelt“ ist eine erfolgreiche Fernsehserie des Österreichischen Rundfunks, ausgestrahlt in den Jahren 1976 bis 1983, mit Peter Vogel, Franz Buchrieser und Lukas Resetarits als Major Adolf Kottan.

Kommentaren und Meinungen¹⁵ trennt, beeinflusst sie ihre Leser auf unterschwellige Weise. Die auflagenstärkste¹⁶ Zeitung Österreichs schreckt auch nicht davor zurück persönliche Daten kritischer Leser einem rassistischen Boulevard preiszugeben. So fühlt sich die Verfasserin eines Leserbriefs in ihrer Wohnung nicht mehr sicher und muss ihren Telefonanschluss abmelden, nachdem das Kleinformat ihre Telefonnummer nebst Adresse und beruflicher Tätigkeit abgedruckt hat (vgl. Neue Kronen Zeitung, 20. 07. 2003: 30; taz.de, 26. 7. 2003). Auch bezüglich des Videos hält sich die „Neue Kronen Zeitung“ nicht zurück: Für Claus Pándi ist auf dem Zeugenvideo „[n]ichts zu sehen“ (Neue Kronen Zeitung, 23. 7. 2003: 9). „Es kann nur die Hitze sein, anders ist die plötzliche und recht künstlich wirkende Aufregung um den Tod des Afrikaners im Wiener Stadtpark kaum zu erklären.“ (Neue Kronen Zeitung, 23. 7. 2003: 9) Gleich am Folgetag schreibt Christoph Matzl zu diesem Thema: „In der Diskussion rund um den tragischen Tod des Afrikaners Cheibani W. hat jetzt auch noch eine Wiener Kommunalpolitikerin Öl in Feuer gegossen.“ (Neue Kronen Zeitung, 24. 7. 2003: 10) Ohne die Ergebnisse der Untersuchung des Falles abzuwarten, hätte Dr. Elisabeth Pittermann¹⁷ die PolizistInnen gegenüber der „ZIB1“ für den Tod Wagues verantwortlich gemacht. Wolfgang Kastner, der Sprecher der Kameradschaft der Exekutive, hätte die Schuldzuweisungen gegenüber der Tageszeitung als „unfassbar“ empfunden und meinte, so könne man mit der Polizei nicht umgehen (vgl. Neue Kronen Zeitung, 24. 7. 2003: 11). Auch der damalige Innenminister Ernst Strasser (2000-2004) stelle sich angesichts der „[...] ‚ungeheuerlichen Vorverurteilung‘ vor seine Beamten.“ (Neue Kronen Zeitung, 24. 7. 2003: 11) SicherheitswachebeamtenInnen, die sich „[...] der Situation angepasst verhalten, haben den Anspruch auf Loyalität seitens des Polizeipräsidenten, ihres Ministers und der Politik.“ (zit. nach Neue Kronen Zeitung, 24. 7. 2003: 11) Es gäbe laut Polizeipräsident Peter Stiedl keine Gründe, dienstrechtliche Maßnahmen zu setzen, sagte Strasser (vgl. Neue Kronen Zeitung, 24. 7. 2003: 11). Gegenüber der Presse beruft sich Strasser stets auf das „Toben“

¹⁵ Die „Neue Kronen Zeitung“ hat keinen Agenturvertrag. Alle gedruckten Artikel entsprechen der Meinung der AutorInnen und HerausgeberInnen.

¹⁶ Mit einer Reichweite von über 40% und über 3 Mio. LeserInnen pro Tag hat die „Neue Kronen Zeitung“ die relativ größte Reichweite bezüglich eines Landes weltweit.

¹⁷ Dr. Elisabeth Pittermann war von 2000 bis 2004 Wiener Stadträtin für Gesundheits- und Spitalswesen.

von Wague (profil, 28. Juli 2003: 34) „Dabei müsste Strasser als erster Politiker Bescheid gewusst haben. War doch seine persönliche Sprecherin Karin Holdhaus, die von ihrer Wohnung am Wiener Heumarkt aus die derzeit meistdiskutierte ‚Amtshandlung‘ mit eigenen Augen mitverfolgt hatte.“ (profil, 28. 7. 2003: 34) Nach Veröffentlichung des Videos wären einige Behauptungen nicht mehr haltbar: Wague hätte gar nicht getobt, entnimmt das „profil“ den Äußerungen eines Polizisten und dem Chef der Wiener Rettung, Alfred Kaff (vgl. profil, 28. Juli 2003: 34, 35). Die Wochenzeitschrift zitiert Kaff: „Er hat nicht getobt. Der Patient war kontaktfreudig und kooperativ.“ (profil, 28. Juli 2003: 35) Auf die Frage, warum man den Mann nicht gleich fixiert hätte, antwortet ein Beamter, dass dafür kein Grund gesehen wurde. Zwar wirkte Wague aufgewühlt, doch hätte er nicht getobt. Er sei ruhig und kontaktbereit gewesen, und wollte seinen Anwalt anrufen (profil, 28. Juli 2003: 35). In der internationalen Presse wird Kritik an Österreich geübt. Die Onlineplattform „BBC News Europe“ der British Broadcasting Corporation (BBC) berichtet am 24. Juli 2003 über das erst kürzlich aufgetauchte Video: „The broadcasting this week of amateur camera footage showing medics and a policewoman kneeling and standing on the Top of the man – who was allegedly involved in a brawl – has caused a sensation in Austria and led to allegations of police brutality.“ (BBC, 24. 7. 2003) Der Fall erinnere an den Polizeiskandal rund um den Tod von Marcus Omofuma¹⁸ 1999 (vgl. BBC, 24. 7. 2003). Die Online-Version der amerikanischen Tageszeitung „Washington Times“ bezieht sich in einem Artikel vom Folgetag auf den Bericht der BBC und schreibt, dass die Österreichische Liga für Menschenrechte¹⁹ eine Protestmarsch durch Wien plane, der auf die Misshandlung Wague durch die Polizei aufmerksam machen solle (vgl. Washington Times, 25. 7. 2003).

„Wie ist es möglich, daß die Polizisten bis heute nicht suspendiert wurden?“ (Doron Rabinovici 2003)

Am Freitag, den 25. Juli 2003 ziehen DemonstrantInnen vor das Innenministerium. Unter den Demonstrierenden befindet sich der

¹⁸ Der Schubhäftling Marcus Omofuma starb am 1. Mai 1999 bei einem Polizeieinsatz der Fremdenpolizei im Zuge seiner „Abschiebung“ aus Österreich nach Bulgarien.

¹⁹ Die Österreichische Liga für Menschenrechte (gegründet 1926) ist die älteste Menschenrechtsorganisation Österreichs.

Schriftsteller Doron Rabinovici. Er bringt auf den Punkt was vielen auf der Zunge liegt: „Es geht um den Respekt vor der afrikanischen Gemeinde in diesem Land.“ Ahmed Elgoni, der Veranstalter des Afrika-Kulturdorfes, die Menschenrechtsaktivistin Ute Bock, der Sänger Prince Zekka, Beatrice Achaleke, Anti-Rassismus Trainerin der Polizei, sowie Di Tutu Bukasa, Direktor von ICAP (International Center For African Perspectives) als auch Redakteur und Autor der Zeitschrift „Die Bunte“, nehmen an der Veranstaltung teil. Die Demonstrierenden fordern die Suspendierung der beteiligten Einsatzkräfte. Der amtierende Innenminister Ernst Strasser vertritt gegenüber den Medien eine andere Meinung: Das Nachrichtenmagazin „profil“ veröffentlicht am 28. Juli 2003 ein Interview mit Innenminister Ernst Strasser. Es trägt den Titel: „Alles Rechtens.“ (profil, 28. 7. 2003: 34) Der Innenminister äußert gegenüber dem „profil“, dass er die Amtshandlung der Polizei völlig in Ordnung fände. Über die Vorverurteilung der Exekutive sei er empört (vgl. profil, 28. 7. 2003: 34). Angesichts des, sich bereits seit Tagen im Umlauf befindlichen Zeugenvideos, erscheinen die Aussagen des Innenministers verfehlt. Ausbildungsleiter der Polizei widersprechen den Darlegungen des Ministers gegenüber dem „profil“ und geben an, dass die Art der Fixierung, wie sie auf dem Video dokumentiert ist, nicht gelehrt wurde (vgl. profil, 28. Juli 2003: 35).

Am 31. Juli 2003, verabschieden sich Vertreter der afrikanischen Gemeinde, Freunde und Bekannte am Flughafen Wien von Seibane Wague. Nachdem es den Beteiligten wegen besonderen Sicherheitsauflagen nicht gestattet war am Flugzeug Abschied zu nehmen, versammelten sich selbige im Flughafenrestaurant. Eine Mitarbeiterin des Flugpersonals nimmt einige Blumen entgegen. Der Leichnam wird am 31. Juli 2003 mit einer Maschine der Air France um 19:40 nach Mauretanien überstellt (vgl. Afrikanet.info, 31. 7. 2003). Von offizieller Seite wurde bislang kein Beileid oder Bedauern ausgedrückt. Das Innenministerium hatte gegenüber der Öffentlichkeit geschwiegen oder demonstrative Nähe zu den PolizistInnen gezeigt. Die „Neue Kronen Zeitung“ setzt sich weiterhin für die PolizistInnen ein: Claus Pándi schreibt am 28. August 2003, dass es die „Noble Pflicht [Titel, Anm. d. Verf.]“ (Neue Kronen Zeitung, 28. 8. 2003: 8) der Politiker wäre die Einsatzkräfte zu beschützen. Er meint, dass nun langsam ‚Licht ins

Dunkel²⁰ der Affäre um Wague komme. Dieser sei im Drogenrausch gewesen, als die Polizei um Hilfe gerufen wurde. So viel stünde fest (vgl. Neue Kronen Zeitung, 28. 8. 2003: 8). In höhnischen Tönen spricht er über den beteiligten Mediziner: „Zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes kann der Notarzt, der kürzlich fernsehwirksam weinend im ORF aufgetreten war, vielleicht noch etwas beitragen.“ Pándi meint voll Hohn es läge an PolitikerInnen von SPÖ²¹ und Grünen²² „[...] mit schlimmen Mutmaßungen den Ruf tadelloser Beamter zu ruinieren.“; und meint es sei die Pflicht der PolitikerInnen PolizeibeamtInnen zu schützen. Am 30. August 2003, findet ein „Seibane Memorial Day“ im Afrika – Kulturdorf statt. Zahlreiche Fotos erinnern dort an Seibane Wague. Sichtlich bewegt hält der Künstler Davis O. Nejo eine Rede.

Kräfte messen im Innenministerium

Anlässlich der Verweigerung der Akteneinsicht in der Causa Wague durch das BIA, beruft der Menschenrechtsbeirat²³ (MRB), ein weisungsfreies Organ der Sektion III [Recht; Anm. d. Verf.] des Innenministeriums, für den 2. September 2003 eine Sondersitzung ein. Die Sitzung fasst folgende Äußerung des MRB zusammen:

„Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt [...], durch entsprechende organisatorische Maßnahmen sicher zu stellen, dass ihm und seinen Kommissionen in alle für seine Tätigkeit relevanten Aktenunterlagen der dem BMI untergeordneten Behörden und Dienststellen - insbesondere auch in die Akten des Büros für Interne Angelegenheiten (BIA) - auf Basis der geltenden Rechtslage (§15c i.V.m. §15a SPG) Akteneinsicht gewährt wird.“
(MRB 2003: 29)

²⁰ „Licht ins Dunkel“ ist die bisher größte humanitäre Medienkampagne der Republik Österreich, und seit 1989 zusätzlich ein Verein zur Unterstützung behinderter Kinder und ihrer Familien.

²¹ Sozialistische Partei Österreichs, in der Opposition.

²² Bundespartei, in der Opposition.

²³ Auf Grund einer Empfehlung des European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) anlässlich des Todes von Marcus Omofuma bei einem Polizeieinsatz im Mai 1999, wurde der Menschenrechtsbeirat im Juli 1999 gegründet.

Ein Organ des Innenministeriums hat somit ein anderes vermeintlich kritisches Organ des Innenministeriums blockiert. Es stellt sich daher die Frage, ob der Menschenrechtsbeirat die „[...] systematische Orientierung der Sicherheitsexekutive an den Menschenrechten durch Beobachtung und begleitende Überprüfung [...]“ (Wielinger [o.J.]) in jenem Maße fördern kann, wie er dies von sich behauptet. Eine dringende Anfrage der Grünen stellt dem Minister die Frage ob er fände, dass das BIA eine unabhängige Einrichtung zur Untersuchung polizeilicher Menschenrechtsverletzungen wäre (vgl. 796/J XXII. GP, 2. 9. 2003: 1). Strasser meint in der Beantwortung des Schreibens, dass es sich beim BIA um eine Einrichtung handle, die sich nicht innerhalb der „[...] klassischen polizeilichen Hierarchie [...]“ (793/AB XXII. GP, 28. 10. 2003: 2) befände.

Das Verwaltungsstrafverfahren im Unabhängigen Verwaltungssenat

Am 4. Dezember 2003 beginnt sich der Unabhängige Verwaltungssenat Wien (UVS), die Berufungsbehörde in allen Verwaltungsstrafverfahren mit erster Instanz in Wien, mit der Überprüfung der zweifelhaft erscheinenden Rechtmäßigkeit der Amtshandlung vom 15. Juli 2003 zu beschäftigen. Es heißt die Menschenrechte Wagues wären verletzt worden. Am 4. Dezember 2003 findet die erste Verhandlung statt, die am 11. Dezember 2003, sowie am 15. Jänner 2004 fortgesetzt wird. In dieser ersten Instanz verweigern die sechs unmittelbar beteiligt gewesenen PolizistInnen geschlossen die Aussage, entgegen dem Appell des Vorsitzenden Wolfgang Helm. Die Begründung lautet: Die Polizei wäre nur dann zu einer Aussage bereit, wenn man das Verfahren gegen sie beenden würde. Doch selbst wenn dieser Erpressungsversuch auf Helm Wirkung gezeigt hätte, wäre dieser gar nicht in der Lage gewesen das Verfahren einzustellen, da es sich beim UVS um einen Untersuchungsausschuss handelt, und ein mögliches Strafverfahren noch gar nicht eingeleitet war. Das Aufbegehren der Beamten zeigt mit welcher Leichtigkeit sich die Exekutive (vertreten durch ihre Verteidiger) entschloss, der Judikative (repräsentiert durch den Senatsvorsitzenden) Bedingungen zu stellen. Erstere stellte damit den Rechtsstaat grundlegend in Frage. Die Rekonstruktion der Nacht vom 14. auf 15. Juli 2003 erfolgte dabei mit Hilfe der geladenen Zeugen unter ihnen Erfried Malle, jener Leiter des Afrika-Kulturdorfes, der die Einsatzkräfte rief. Malle bestätigt die auf dem Amateurvideo von Autos verdeckten

Misshandlungen Wagues. Bezüglich der Aussageverweigerung der als Zeugen geladenen PolizistInnen „[...] vertrat die belangte Behörde [UVS, Anm. d. Verf.] zunächst die Ansicht, dass das gesetzliche Entschlagungsrecht von Zeugen nur hinsichtlich der Beantwortung konkreter Fragen bestehe, nicht aber bezüglich der Zeugenaussage schlechthin.“ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 7) Das bedeutet, dass die PolizeibeamtInnen in diesem Punkt rechtswidrig handelten, indem sie entgegen ihrer Pflicht als Zeugen nicht halfen die Geschehnisse des 15. Juli 2003 zu rekonstruieren. Im Verhandlungssaal war mit Bekanntwerden der Aussageverweigerung große Aufregung zu vernehmen, Enttäuschung und Aufgebrachtheit zeichnete die Gesichter der Zuhörer, welche sich zum Teil aus ehemaligen Freunden, Bekannten und Kollegen Wagues zusammensetzten. Es kam zu einigen Zwischenrufen und einige Zuhörer verließen den Saal. Der MRB kommentiert die generelle Aussageverweigerung mit folgenden Worten:

„Der Grundsatz des ‚nemo tenetur se ipsum accusare‘ (Selbstbeichtigungsverbot) ist ein Individualrecht zum Schutz vor Verfolgung. Durch dieses Recht wird die Aufklärungs- und Wiedergutmachungspflicht des Staates nicht eingeschränkt. Der Staat darf den Grundsatz des ‚nemo tenetur‘ nicht zum Vorwand nehmen, um seinen Aufklärungs- und Wiedergutmachungspflichten nicht nachzukommen.“ (MRB 2004a: 16)

Grundsätzlich könne eine rechtswidrige Aussageverweigerung als faktisches Eingeständnis und somit zum Nachteil der Behörde gewertet werden, meint der UVS (vgl. VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 7). Die Beweisführung gegen die PolizeibeamtInnen und die Sanitäter stützte sich auf das Amateurvideoband und Zeugenaussagen. Dass die Fixierung Wagues als lebensgefährlich zu erachten sei, argumentierte der UVS einerseits „[...] mit dem Allgemeinwissen bezüglich des Umstandes, dass ein ‚derart massives Zu-Boden-Drücken‘, vor allem eine derartige Behinderung der Brustkorb- und Zwerchfellatmung, zum Tod führen könne.“ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 7), andererseits mit einer Stellungnahme eines Lungenfacharztes vom 25. September 2003.

Das Urteil des Unabhängigen Verwaltungssenats

Am 29. Jänner 2004, dem 4. und letzten Verhandlungstag, klassifiziert der UVS die Amtshandlung als rechtswidrig. Wagues Witwe hatte Beschwerde erhoben gegen „[...] die versuchte Verbringung in die Anstalt und die damit verbundene Freiheitsentziehung sowie gegen weitere Maßnahmen, die dabei von Organen der Bundespolizeidirektion gesetzt wurden [...].“ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 2) Der UVS gab der Beschwerde

„[...] teilweise Folge und erklärte die bekämpften Maßnahmen für rechtswidrig hinsichtlich: 'a) der nach Art und Dauer unverhältnismäßigen, lebensgefährdenden Fixierung [...] ; b) der Fußfesselung [...] unter Außerachtlassung des körperlichen Zustandes des Betroffenen; c) der Misshandlung des zu Boden gedrückten Betroffenen durch mehrere Faustschläge gegen Kopf, Nacken – und oberen Rückenbereich, samt der die Schläge begleitenden Beschimpfung.' “ (VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7: 2)

Reaktionen auf das Urteil des Unabhängigen Verwaltungssenats

Helene Partik-Pablé, die Justizsprecherin der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) wirft dem UVS-Vorsitzenden Helm vor, subjektiv geurteilt zu haben (vgl. ORF.at, 30. 1. 2004). Es handle sich um ein „[...] ideologisch motiviertes Urteil durch ein Polit-Tribunal [...]“ (vgl. ORF.at, 30. 1. 2004), meint ihr Parteikollege Hilmar Kabas. Während sich das Innenministerium zum Urteil nicht äußern will, kann die Polizei das Urteil nicht nachvollziehen und überlegt eine Amtsbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH). Auch die Rechtsanwältin der Witwe Wagues, Nadja Lorenz, erwägt eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Sicherheitsbehörde einzubringen. Lorenz sieht Parallelen zum ‚Fall Omofuma‘²⁴, dem man ebenfalls „Verfehlungen“ in dessen Leben nachzuweisen versuchte. Nun suche man nach „Fehlern“ im Leben Wagues und lenke vom Wesentlichen ab. Das Innenministerium tätigt in weiterer Folge tatsächlich eine Amtsbeschwerde, was einer „Berufung“ gegen das Urteil des UVS gleichkommt. Auch die Anklage legt Berufung ein.

²⁴ Am 1. Mai 1999 wurde der Nigerianer Marcus Omofuma im Zuge seiner gewaltsamen Abschiebung nach Nigeria erstickt.

Prävention und Reaktion

2004 veröffentlicht der Menschenrechtsbeirat den ersten Band seiner Schriftenreihe mit dem Titel „Prävention und Reaktion. Zwei Analysen aus Anlass des Todes von Cheibani Wague“, in dem neben anderen Kritikpunkten festgestellt wird, dass der sogenannte „lagebedingte Erstickungstod“ in der Ausbildung österreichischer PolizeibeamtInnen nicht hinreichend thematisiert wurde (vgl. Menschenrechtsbeirat 2004b: 29 ff.). Mit dem Erlass 38.201/136-II/A/00²⁵ „Anwendung der Körperkraft – Dienstvorschrift für die Organisation, die Aus- und Fortbildung“ des Innenministeriums vom 19. September 2000, welcher als Reaktion auf den Tod von Marcus Omofuma verabschiedet wurde, hatte das Ministerium die Dienstvorschrift für PolizistInnen hingehend der Gefahr der „positionellen Asphyxie²⁶“ erweitert. Durch den Erlass soll massives Eingreifen in die Menschenrechte verhindert werden, bei einem gleichzeitig höheren Selbstschutz für die BeamtInnen. Leicht erlernbare und effiziente Techniken zur Abwehr, Überwältigung und Kontrolle sollen vermittelt werden. Dazu sind in der Ausbildung 12 bis maximal 16 Stunden Grundschulung vorgesehen, die in jährlichen Fortbildungseinheiten zum Bereich „Erste Hilfe“ zu insgesamt 8 Stunden pro Person und Jahr aufgefrischt werden sollen (vgl. MRB 2004b: 29). In den Nachschulungen „[...] ist insbesondere auf das Phänomen ‚positionelle Asphyxie [sic!]‘ einzugehen, d. h. auf die Gefahr, dass es bei Fixierung einerseits infolge des erhöhten Sauerstoffbedarfs und andererseits durch die eingeschränkte Atembeweglichkeit zu Sauerstoffmangelzuständen mit narkoseähnlichen Erregungszuständen kommen kann, die jedoch nicht unbedingt als Aggressionshandlung fehl gedeutet werden dürfen.“ (MRB 2004b: 30) Bei Einschränkung der Atmung kann es auf Grund des Sauerstoffmangels und der Erhöhung des CO₂-Partialdrucks²⁷ im Blut zu heftigen körperlichen

²⁵ Der Erlass 38.201/136-II/A/00 hob den Erlass 38.201/46-II/3/88 aus dem Jahre 1988 auf.

²⁶ Asphyxie bezeichnet eine Atemdepression (eingeschränkte Atmung) oder einen völligen Atemstillstand und ein Herz-Kreislaufversagen durch Behinderung der Atmung, in Folge der Verlegung von Atemwegen (z.B. beim Verschlucken) oder der Ausübung von übermäßigem Druck auf die Atemorgane. Asphyxie führt zu Hypoxie (Sauerstoffmangel), Hyperkapnie (erhöhter Kohlendioxidgehalt des Blutes), Zyanose („Blauwerden“) und Bewusstlosigkeit (Koma). Eine sofortige Reanimation ist erforderlich. Quelle: Pschyrembel. Klinisches Wörterbuch. 260. neu bearb. Aufl. Walter de Gruyter GmbH & Co. KG: Berlin, New York

²⁷ anteiliger Druck des Kohlendioxid am Gesamtdruck aller Blutgase [mmHg]

Reaktionen und Krämpfen kommen. Der Erlass 27.600/1054-II/A/3/02 „Einsatztraining in der Grundausbildung und der Fortbildung“ vom 9. Juli 2002 führt das neu entwickelte „Einsatztraining“ (ET)²⁸ in die Ausbildung ein. Pro Jahr und BeamtIn sollen daher weitere 20 Stunden dieser praktischen Übungen absolviert werden (vgl. ebd.). Der Erlass 5121/35-II/4/02 „Einsatztraining in der Grundausbildung und der Fortbildung“ vom 17. Juli 2002 richtet sich an alle Landespolizeikommandos, die Sondereinheit Cobra und die Gendarmeriezentralschule. Er dehnt daher die Neuerungen auf die restlichen Bundesländer Österreichs aus (vgl. MRB 2004b: 32). Der Menschenrechtsbeirat kritisiert, dass, „[...] lediglich im Erlass 38.201/136-II/A/00 vom 19. September 2000 kurz auf die positionelle Asphyxie hingewiesen worden [ist]“ (MRB 2004b: 35) und es nicht gelungen sei die BeamtInnen ausreichend zu schulen. „Den Zeugenaussagen zweier PolizistInnen im UVS-Verfahren im Fall Wague zufolge war diesen das Phänomen nicht bekannt. Weiters konnten sie sich an eine Schulung darüber nicht erinnern.“ (MRB 2004b: 35) Ein Jahr nach Wagues Tod im Wiener Stadtpark kommt es am 15. Juli 2004 erneut zu einer Demonstration, der sich aber ungleich weniger DemonstrantInnen anschließen. Stattdessen gab es ein hohes Polizeiaufgebot. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Familie Wagues keine Entschuldigung erfahren. Der Menschenrechtsbeirat kommentiert dies folgendermaßen:

„Mit der endgültigen Feststellung, dass die Anwendung von staatlicher Zwangsgewalt im vorliegenden Fall rechtswidrig war, werden im Rahmen der Wiedergutmachungspflicht neben einer materiellen Entschädigung auch eine öffentliche Entschuldigung seitens der politisch Verantwortlichen gegenüber den Opfern sowie die Setzung von Maßnahmen geboten sein, die dazu beitragen, dass sich künftig derartige Menschenrechtsverletzungen nicht mehr ereignen. Dies hat gegenüber den Opfern und gegenüber den BeamtInnen eine wichtige Signalwirkung für die Entwicklung der Kultur im Umgang mit Menschenrechten.“ (MRB 2004a: 16)

²⁸ Einsatztraining im Umfang von 20 Stunden ersetzt die vormalige AEK - Grundtechnik zu insgesamt 24 Stunden, bestehend aus „Schießtraining“, „Einsatztaktik“ und „Einsatztraining“

Polizeibeobachter filmen die Demonstration. Der Menschenrechtsaktivist Werner Rotter, der ein Schreiben vom Bruder Wagues aus Deutschland erhielt, zitiert dessen zentrale Forderungen:

„Ich möchte Gerechtigkeit und die Garantie, dass so etwas nicht mehr passiert.“ (T. Wague, 15. 7. 2004)

Nach einem eingeholten Gutachten durch einen Spezialisten für Notfallmedizin möchte die Staatsanwaltschaft ihre Anklage ausweiten. Zwei weitere Polizisten und drei Sanitäter werden der „fahrlässigen Tötung unter besonders gefährlichen Umständen“ (§81, StGB) beschuldigt. Ein Tatbestand der mit einem Strafmaß von bis zu drei Jahren Haft abgegolten werden kann. Bereits ab 12 Monaten führt eine Verurteilung zur Suspendierung der Schuldigen. Das Innenministerium wehrt sich gegen die Ausweitung der Anklage auf alle beteiligten Einsatzkräfte. Staatsanwältin Sabine Rudas-Tschinkel veranlasst daher weitere Einvernahmen, bei denen die noch nicht befragten Einsatzkräfte vorgeladen werden sollen.

„Verdächtiger Verdacht“ (Falter 44/04, 29 .10.2004: 8, 9)

Das Innenministerium geht in der Zwischenzeit gegen eines seiner weisungsfreien Organe, den Menschenrechtsbeirat vor. Der Rechtsanwalt Georg Bürstmayr und seine Kollegin Nadja Lorenz waren angezeigt worden. „Die Anzeige ging von Mitarbeitern des Innenministeriums aus und fiel zeitlich mit der bevorstehenden Wiederberufung von Georg Bürstmayr in das Amt des Vorsitzenden einer der Kommissionen des Menschenrechtsbeirats zusammen.“ (ainfo, 5/2005: 10) Das Bundeskriminalamt (BK) der Sektion II [Generaldirektion für die Öffentliche Sicherheit, Anm. d. Verf.] des Innenministeriums unter der Leitung des Juristen Dr. Herwig Haidinger ermittelt gegen die zwei Mitglieder des Menschenrechtsbeirates. Den Beiratsmitgliedern wird „Schlepperei“ und „Aufruf zum Ungehorsam gegen Gesetze“ vorgeworfen (vgl. Falter 44/04, 29. 10. 2004: 8). „[...] [D]ie Ermittlungen gegen Anwältin Nadja Lorenz wirken politisch motiviert. Seit Monaten wird gegen die SOS-Mitmensch-Sprecherin, die unter anderem Cheibani Wagues Witwe vertritt, wegen Schlepperei ermittelt.“ (Falter 44/04, 29. 10. 2004: 8) Im Dezember 2004 äußert sich Nadja Lorenz gegenüber der Zeitschrift „Echo“ mit

folgenden Worten: „Ich hätte es nie für möglich gehalten, dass in Österreich in dieser Form gegen Menschen, die vielleicht in ihrer Kritik auch scharf sind, mit derartigen Mitteln vorgegangen wird.“ (Echo 45, 12. 2004 – 1. 2005: 15) Dem politischen Druck auf die beiden Rechtsanwälte folgen eine dringliche Anfrage der Grünen (vgl. 2282/J XXII. GP, 10. 11. 2004) und ein Misstrauensantrag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) im Parlament. In der Zwischenzeit wurden die Ermittlungen wegen haltloser Anschuldigungen eingestellt. Am 12. April 2005 wird die Anklage der Staatsanwaltschaft genehmigt (vgl. DerStandard, 12. 4. 2005: 8). Fast drei Monate nach dem UVS-Urteil weitet die Staatsanwaltschaft ihre Erhebungen aus und erhebt Anklage gegen zehn beteiligte Einsatzkräfte.

Der Strafprozess im Wiener Landesgericht

Am 19. Juli 2005, etwa zwei Jahre nach Wagues Tod, beginnt der Strafprozess gegen sechs PolizeibeamtInnen und vier Sanitäter, unter ihnen der Notarzt. Um 8:30 eröffnet der vorsitzende Richter Dr. Gerhard Pohnert den Strafprozess, im Verhandlungssaal 203 des Wiener Landesgerichts. Es herrscht großer Andrang von Interessierten aller politischer Lager. Auch einige aufgebrauchte, scheinbar von der „Neuen Kronen Zeitung“ beeinflusste, Leser fielen durch Plakate, Flugblätter²⁹ und Zwischenrufe auf. Es handelte sich größtenteils um PensionistInnen. Ein makaber wirkendes Schauspiel kennzeichnete den zweiten Verhandlungstag: Der sachverständige Gerichtsmediziner der Medizinischen Universität Wien AoProf. Dr. Daniele Risser stellte jenem Polizisten, der mit seinem ganzen Körpergewicht auf Wague stand die Frage, ob dieser denn wisse wie Atmung funktioniere. Als dieser verneinte, lud Risser den Polizisten zu einer „anschaulichen“ Darstellung im Verhandlungssaal ein. Der Gerichtsmediziner legte sich sogleich, vor dem Richter, den Gerichtshelfern und dem Publikum zu Boden, und verschränkte seine Hände hinter dem Rücken. Der Polizist presste darauf sein linkes Knie gegen den Rücken des Mediziners und fragte, ob es denn noch ginge. Risser schnaufte ein leises „Ja, noch“. Das Schauspiel wurde kurz darauf abgebrochen, als Risser keine Luft mehr bekam und deutete den Druck zu verringern. Am dritten Verhandlungstag behauptete die Wiener Rettung, vertreten durch den

²⁹ Die Flugblätter zeigten ausgewählte Ausschnitte von Zeitungsartikeln, die in der „Neuen Kronen Zeitung“ erschienen waren.

Chefarzt Dr. Alfred Kaff, welcher als Zeuge der Verteidigung aufgerufen wurde, dass die Sanitäter ausbildungskonform gehandelt hätten. Der sog. „lagebedingte Erstickungstod“ sei in der Ausbildung der beteiligten Sanitäter nicht vorgekommen. Bezüglich des Notarztes hätte keine Verpflichtung zu Erster Hilfe oder Reanimation bestanden, äußerte sich Kaff (vgl. Afrikanet.info, 3. 11. 2005). Der Strafprozess wird auf den 28. Oktober 2005 vertagt.

Maßnahmenbeschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof

Während der Strafprozess bereits eröffnet ist, urteilt der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) über zwei Beschwerden gegen den Bescheid des UVS aus dem Jahre 2004, die einerseits von Wagues Witwe, andererseits vom Innenminister ausgingen. Der VwGH überprüfte das Urteil des UVS hinsichtlich des Sicherheitspolizeigesetzes und hinsichtlich des Unterbringungsgesetzes. Es handelte sich daher nicht um einen Strafprozess, der strafgesetzliche Verstöße der beteiligten BeamtInnen zu beurteilen hatte. Grundlage der Überprüfung des UVS-Bescheids durch den VwGH war die vom UVS selbst verfasste Darstellung der Sachverhalte betreffend der Amtshandlung im Stadtpark. Am 4. August 2005 widerspricht der Verwaltungsgerichtshof der Ansicht der PolizistInnen. Er hat das Urteil des UVS größtenteils für rechtmäßig befunden. Aus der Sicht des VwGH waren, entgegen der Sicht der Witwe Wagues, Voraussetzungen für eine Verbringung Wagues in das psychiatrische Zentrum Baumgartner Höhe gegeben. Während der VwGH die Fesselung der Hände für rechtmäßig empfand, erachtete er von vornherein die Fesselung der Füße und die Fixierung am Boden als rechtswidrig (vgl. VwGH 2005).

„Es kann nämlich nicht ernsthaft behauptet werden, dass die damals anwesenden sechs Polizeibeamten nicht in der Lage gewesen wären, den am Rücken gefesselten Cheibani Wague in das daneben stehende Rettungsauto zu tragen, ohne ihm vorher auf dem Boden fixiert Fußfesseln anzulegen. Die Fixierung war auch nicht gerechtfertigt, um ihm eine Beruhigungsspritze zu verabreichen.“ (VwGH 2005)

Das Schlagen des auf dem Boden liegenden Wague und die gleichzeitigen Beschimpfungen stellen auch für den VwGH „[...] einen Verstoß gegen Art.

3³⁰ der Europäischen Menschenrechtskonvention [...]“ (VwGH 2005) dar. Er bestätigt somit das Urteil des UVS. „Daher blieb auch die Beschwerde des Innenministers im Wesentlichen ohne Erfolg.“ (VwGH 2005) Ob die Fixierung Wagues zu dessen Tod geführt hat, wäre nicht vom UVS zu beurteilen gewesen, heißt es in der Stellungnahme des VwGH. „Mit dem zusätzlichen Ausspruch, dass die Fixierung auch lebensgefährdend gewesen sei, hat der UVS daher seine Feststellungskompetenz überschritten; insofern war die Beschwerde des Bundesministers für Inneres erfolgreich.“ (VwGH 2005) Die Witwe Wagues lässt über ihre Anwältin verkünden, dass Sie eine Entschuldigung durch die Republik Österreich erwarte. Sie fordere die Rückerstattung der Überführungs- und Begräbniskosten, der im Juli 2003 stattgefundenen Überführung, sowie ein Schmerzensgeld.

Fortsetzung des Strafprozesses

Am 28. Oktober 2005 wird der Strafprozess im großen Schwurgerichtssaal des Wiener Straflandesgerichtes fortgesetzt. Ein weiteres gerichtsmedizinisches Gutachten des sachverständigen Facharztes für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Prim. Dr. Kurt Hudabiunigg (UKH Graz) widerlegt den behaupteten „Herzstillstand“ Wagues und ergibt, dass Wague unter der Last der Einsatzkräfte verstarb. Der gerichtssachverständige Polizeibeamte Rudolf Pföhs ist Einsatztrainer und Spezialist für Schieß- und Einsatztaktik des Landespolizeikommando Salzburg. Er widerspricht den Darstellungen der angeklagten Polizeibeamten und stellt fest, dass die Beschuldigten nicht die notwendigen Fixierungsmaßnahmen gesetzt hätten. Die Wiener Polizei erlässt am 3. November 2005 eine Verordnung, nach der sich all jene, die in den Saal wollen und sich bereits am Eingang einer Kontrolle unterzogen haben, erneut kontrollieren lassen müssen. Die Ausweise werden kopiert. Mit Metalldetektoren wird nach verdächtigen Gegenständen gesucht. Durch diese Maßnahme kann die Polizei verhindern, dass der Prozess mit Audiaufnahmegeräten dokumentiert wird. Gezeichnet war diese Verordnung von Polizeipräsident Dr. Peter Stiedl persönlich. Großes Polizeiaufgebot kennzeichnet die Verhandlungstage. Zahlreiche Beamten der Sondereinheit WEGA (Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung) stehen

³⁰ Verbot der Folter

zur Bewachung bereit. Diese werden vor allem bei Veranstaltungen eingesetzt „[...] die bereits im Vorfeld als unfriedlich eingestuft sind und das Einschreiten besonders ausgebildeter und ausgerüsteter Einheiten erfordern.“ (Öffentliche Sicherheit 9-10/05: 40)

Das Urteil des Wiener Landesgerichts

Am 9. November 2005 ist das achttägige Strafverfahren in erster Instanz beendet. Ausgerechnet zur Urteilsverkündung steht der große Schwurgerichtssaal nicht mehr zur Verfügung. Einem Teil der interessierten Öffentlichkeit wird somit der Eintritt verwehrt. Jener Polizist, der sein ganzes Körpergewicht eingesetzt hat und der Notarzt werden im Urteil des Wiener Straflandesgerichts wegen dem Tatbestand „fahrlässige Tötung“ (§80, StGB) zu je sieben Monaten bedingter Haft verurteilt. Von den zehn Beteiligten werden acht freigesprochen (vgl. profil, 14. 11. 2005: 38). Im Laufe des Verfahrens wurde dem Tatbestand „fahrlässige Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen“ keine Berechtigung mehr zugesprochen. Damit wurde das Strafmaß auf maximal 1 Jahr herabgesetzt. Ein Strafmaß von sieben Monaten ermöglicht den beiden Verurteilten weiterhin ihren Dienst zu versehen. Die Tageszeitung „DerStandard“ berichtet am 10. November, dem Folgetag der Urteilsverkündung von „symbolischen Strafen“ (DerStandard, 10. 11. 2005: 9) im überraschenden Urteil. Mit den Worten: "Wir haben ein modernes Strafrecht" (DerStandard, 10. 11. 2005: 9); äußert sich Richter Dr. Gerhard Pohnert gegenüber dem „Standard“ und fügt hinzu: "Es wird nicht von Gedanken an Sühne beherrscht." (DerStandard, 10. 11. 2005: 9) Daraus, dass die PolizistInnen schlecht ausgebildet seien, könne man ihnen keine Vorwürfe machen, argumentiert der Richter gegenüber der Zeitung (vgl. DerStandard, 10. 11. 2005: 9). Die symbolische Wirkung der Bestrafung vergisst Pohnert. „Die Lehren für die einzelnen Streifenpolizisten sind bedenklich.“ (profil, 14. 11. 2005: 38) In einem Interview in der Nachrichtensendung „ZIB2“ meint Polizeipräsident Peter Stiedl: Einzelfälle gäbe es natürlich immer wieder (vgl. DerStandard, 10. 11. 2005: Titelblatt).

Reaktionen auf das Urteil des Wiener Landesgerichts

Nach der Urteilsverkündung können viele nicht glauben, was sie eben gehört haben. Ein Prozessbeobachter, der bisher an allen Verhandlungstagen anwesend war, schließt für einen Moment seine Augen. Einige Anwesende brechen in Tränen aus. Ein Bruder Wagues, der für den Prozess aus Deutschland angereist war, konnte den Ausgang des Strafprozesses nicht fassen. Sichtlich bedrückt gab er Simon Inou, dem Chefredakteur und Mitbegründer der Online-Plattform „Afrikanet.info“ ein Interview vor dem Verhandlungssaal:

Dass Menschen die das Leben meines Bruders zu verantworten haben also freigesprochen werden. Die kriegen nicht einmal eine Disziplinarstrafe. Das kann ich einfach nicht akzeptieren. Zumal gibt es keinerlei Entschuldigung von der Seite Österreichs. (Afrikanet.info, 9. 11. 2005)

Der Generalsekretär von Amnesty International Heinz Patzelt äußert gegenüber „Afrikanet.info“ sein Bedenken bezüglich der Art der Prozessführung. Diese sei für Patzelt wörtlich ein „Justizskandal“ (Afrikanet.info, 9. 11. 2005). Patzelt ortete dahinter ein völliges Versagen des Polizeiapparates, sowohl strukturell, wie als Organisation (vgl. Afrikanet.info, 9. 11. 2005). Eine ähnlich scharfe Kritik äußerte Amnesty International in einer Presseerklärung zum Urteil: „Nach dem heutigen Urteil im Prozess zum Tod von Cheibani Wague fordert amnesty international (ai) eine umgehende Reform des offensichtlich katastrophalen Einsatzführungs- und Ausbildungssystems der österreichischen Polizei.“ (amnesty international, 9. 11. 2005) Amnesty International spricht einen Punkt an, der bereits mehrmals dazu beitrug, dass die Republik Österreich im Zentrum internationaler Kritik stand³¹. Das „profil“ berichtet 5 Tage nach der Urteilsverkündung vom „Mut zur Lücke“ (profil, 14. 11. 2005: 38), der erfolgreichen Taktik die eigene Inkompetenz als Verteidigungsstrategie zu benützen (vgl. profil, 14. 11. 2005: 38). Der Prozess hatte „[...] überraschend und unbefriedigend [...]“ (DerStandard, 10. 11. 2005: 9)

³¹ Im dritten Bericht der European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) über Österreich, der in den Zeitraum der Urteilsverkündung des Strafverfahrens in der Causa Wague fällt, wird Österreich kritisiert institutionellen Rassismus nicht zu bekämpfen (vgl. ECRI 2005: 28).

geendet. Laut der Tageszeitung „DerStandard“ berücksichtigte das Urteil weder die Ansicht der Anklagebehörde noch die zahlreichen Gutachten in ausreichendem Maß (vgl. ebd.). Der Ausdruck „tobende Psychose“, mit dem Wagues angeblich aggressives Verhalten von Einsatzkräften und Richter bezeichnet wurde ist kein diagnostischer Ausdruck. Der Richter unterließ es ein psychiatrisches Gutachten erstellen zu lassen. Das Nachrichtenmagazin fasst die Zustände in der Polizei zusammen:

„Beamte, die nicht am neuesten Stand der Ausbildung waren; Kommandanten, die Informationen ihrer Vorgesetzten nicht weiterleiten; Ausbilder die bestimmte Vorschriften nicht kannten und sich noch dazu als Zeugen vor Gericht vorher absprachen, um kein allzu inkompetentes Bild abzugeben.“ (profil, 14. 11. 2005: 38)

Und eine Innenministerin die ihren BeamtInnen, trotz schwerwiegender Verfehlungen medienwirksam ihre Loyalität verkündet (profil, 14. 11. 2005: 39), von einem „[...] tragische[n] Extremfall [...]“ (profil, 14. 11. 2005: 39) spricht und ihrer Meinung nach das Urteil des unabhängigen Gerichts nicht zu kommentieren habe (vgl. profil, 14. 11. 2005: 39). Folge man dem Richterspruch, müsse sich niemand um das Handeln der Anderen kümmern, kritisiert „profil“ das Urteil (vgl. profil, 14. 11. 2005: 39). Auf einer neuerlichen Kundgebung spricht Werner Rotter, der die Prozesstage persönlich mitverfolgt hatte davon, dass keine Gewaltenteilung innerhalb der Bundesrepublik Österreich zu erkennen gewesen sei. Die Gewalten sprächen mit einer Stimme, und hätten sich als eine Gewalt gezeigt.

„Diese Beamten haben meine volle Loyalität.“ (profil, 14. 11. 2005: 39)

Fünf Tage nach der Urteilsverkündung im Strafprozess, äußert sich die seit einem Jahr amtierende Innenministerin Liese Prokop (2004 – 2006) gegenüber dem Nachrichtenmagazin "profil" über den Fall. Auch Prokop setzt sich - wie bereits ihr Vorgänger - für die PolizistInnen ein: "Diese Beamten haben meine volle Loyalität, weil ich weiß, wie schwer ihr Beruf ist." (profil, 14. 11. 2005: 39), so die Politikerin. Eine Amtshandlung wie jene in der Nacht von 14. auf 15. Juli 2003, sei immer eine Krisensituation (vgl. profil, 14. 11. 2005: 39). Man hätte die Lage einfach nicht richtig eingeschätzt. Zum Urteil wollte Prokop kein Kommentar abgeben. Unwissenheit dürfe keine Entschuldigung sein, sagte Prokop und fügte

hinzu, dass so etwas nicht mehr passieren dürfte (vgl. profil, 14. 11. 2005: 39). Eine Bereitschaft zu strukturellen Reformen im Innenressort zeigte die Ministerin nicht. Gegenüber dem „profil“ meinte sie, dass es bereits 2002 zu Änderungen kam. Diese bezögen sich vor allem auf den Einsatz von Waffen und physischer Gewalt (vgl. profil, 14. 11. 2005: 39). Bezüglich der Absprache einiger Beamten des Innenministeriums, welche als Zeugen vorgeladen wurden, hätte die Ministerin gesagt, dass diese nicht erwiesenermaßen stattgefunden hätte (vgl. profil, 14. 11. 2005: 39). "Dass man eine Absprache trifft, ist grundsätzlich nicht richtig. Aber wenn die Aussagen dann der Wahrheit entsprechen, geht das schon in Ordnung." (profil, 14. 11. 2005: 39); merkt Prokop an. In der Auslandspresse wird Prokops Näheverhältnis zur Polizei diskutiert. In einem Interview, das Florian Klenk für die deutsche Wochenzeitung „Die Zeit“ führt, meint der Wiener Staatsanwalt Walter Geyer: Die Aussagen von Innenministerin Prokop hätten einmal mehr gezeigt, „[...] dass Organisationen wie die Polizei zusammenhalten und so tun, als sei die Welt in Ordnung.“ (Die Zeit, 27. 04. 2006: 14) Geyer spricht von einem merkwürdigen psychologischen Effekt innerhalb der Justiz, der sich darin äußere „[...] eine Tat danach zu beurteilen, wer das Opfer ist.“ (Die Zeit, 27. 04. 2006: 14) Zum Verhältnis von Justiz und Polizei äußert sich Geyer mit großer Selbstverständlichkeit, und erklärt: natürlich hätten Richter viel mit der Polizei zu tun, immerhin müssten sich diese auf die Polizei verlassen können. „Daher gibt es eine Art Grundvertrauen zwischen Justiz und Polizei.“ (Die Zeit, 27. 04. 2006: 14)

Der Strafprozess 2. Instanz vor dem Wiener Oberlandesgericht

Bedingt durch Nichtigkeitsbeschwerden, sowohl durch die beiden Verurteilten, wie durch die Staatsanwaltschaft, eröffnet am 15. März 2007 ein dreiköpfiger Richtersenat des Oberlandesgerichts Wien (OLG), unter dem Vorsitz von Richterin Brigitte Kunst, die Berufungsverhandlung gegen das Urteil des Landesgerichts Wien. Im Zimmer 3090 des Wiener Justizpalasts werden die Urteile vom November 2005 in zweiter Instanz angefochten. Der Notarzt sowie ein Polizist wurden im Strafprozess zu je sieben Monaten bedingter Haft verurteilt. Der OLG hielt sich in seinem Urteil in vielen wesentlichen Punkten an jenes der ersten Instanz. Entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft wurden keine weiteren Beteiligten belangt (vgl. DiePresse, 16. 03. 2007: 11). Dem Einwand des Notarztes

wurde keine Berechtigung zugestanden, weil dieser es unterließ lebensrettende Maßnahmen einzuleiten, stellte der Richtersenaat fest. In der österreichischen Tageszeitung „DiePresse“ hieß es, sei „[d]er 58-Jährige [...] verurteilt worden, weil er während des Einsatzes zu wenig getan hatte.“ (DiePresse, 16. 03. 2007: 11) Unter Anderem habe er nicht versucht die PolizistInnen an der lebensbedrohlichen Fixierung Wagues zu hindern, urteilte Senatsvorsitzende Brigitte Kunst. Auch hätte er die Vitalfunktionen Wagues überprüfen müssen und in Folge der Pulslosigkeit Wagues unverzüglich Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten müssen. Der OLG erachtete daher das Strafmaß von sieben Monaten für gerechtfertigt (vgl. DiePresse, 16. 03. 2007: 11). Entgegen dem Einwand der Staatsanwaltschaft wurde das Strafmaß für den schuldig gesprochenen Polizisten reduziert. Statt sieben Monate bedingt verringerte der Richtersenaat die Strafe auf vier Monate bedingt (vgl. DiePresse, 16. 03. 2007: 11). „DiePresse“ erklärt dieses Urteil folgendermaßen: Der Polizist hätte im Verhandlungssaal vorgezeigt in welcher Weise er sich auf den Rücken Wagues gekniet hatte, und damit zur Aufklärung beigetragen (vgl. DiePresse, 16. 03. 2007: 11). Als Milderungsgründe führte der Richtersenaat die mangelhafte Ausbildung an. Diese bedinge sein Handeln zumindest teilweise.

Konklusion

In wenigen Stunden, noch am Vormittag des 15. März 2007, endet die zweite (und letzte) Instanz der Causa Seibane Wague im Oberlandesgericht. Offenbar konnte das Österreichische Strafrecht es nicht bewirken, dass polizeiliches Agieren grundlegende Menschenrechte berücksichtigt. Das „Anderssein“ Seibane Wagues wurde zur Legitimation der Ereignisse instrumentalisiert. Es bildete den ideologischen Unterboden zahlreicher Vorurteile und Handlungsweisen. Was passiert ist erscheint bereits im institutionellen Staatsgefüge Österreichs begründet zu sein. „Ausbildung hin oder her, bei Anwendung bloßen Hausverstandes wäre Cheibani Wague wohl noch am Leben.“ (DiePresse, 16. 03. 2007: 11) Und dem bloßen Menschenverstand bedarf es, um zumindest eine verspätete Entschuldigung zu formulieren. Bis zum heutigen Tag hat man von offizieller Seite darauf verzichtet.

Abstract

Austria, 2003: A man died as a result of an official police operation with medical personnel attending. Both, medics and the police unit, tried to burke the circumstances. A videotape revealed legal offences and led to a countrywide debate. Officials from the interior ministry denied any misconduct. No responsibility was taken by the minister, who pointed out the correctness of the legal operation. In 2007 the case is closed. This Article documents the case on the basis of various primary sources.

Bibliographie:

Ämter, NGO's & Vereine

- 2282/J XXII. GP, 10. 11. 2004: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Mag.a Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Inneres betreffend wiederholte skandalöse Missachtung des Rechtsstaats durch den Innenminister. [textinterpretiert, Anm. d. Verf.] Online: http://www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/J/J_02282/FNAME_ORIG_029740.HTML [2007-11-15]
- 796/J XXII. GP, 02. 09. 2003: Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für Inneres betreffend Tod von Cheibani Wague – Polizeiermittlungen. [textinterpretiert, Anm. d. Verf.], Online: http://www.parlinkom.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/J/J_00796/FNAME_007795.PDF#search=%22796%2FJ%20XXII.%20GP%22 [2007-11-15]
- ainfo 5/2005: Im Visier von ai, S. 10 Amnesty International, 9. 11. 2005: ai zum Tod von Cheibani Wague: Eklatante Mängel bei Polizeiausbildung. Online: http://amnesty.at/presse/2005/023_05_oesterreich.html [2007-05-15]
- ECRI. 2005. Dritter Bericht über Österreich. Verabschiedet am 25. Juni 2004. Online: http://www.coe.int/t/e/human_rights/ecri/1-ECRI/2-Country-by-country_approach/Austria/Autriche%203e%20rapport%20-%20allemand%20-%20cri05-1.pdf [2007-05-15]
- Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres [Hg.]. 2003. Bericht des Menschenrechtsbeirates beim Bundesministerium für Inneres über seine Tätigkeit im Jahr 2003. Online: http://www.menschenrechtsbeirat.at/cms/mrb_pdf/jahresberichte/jahresbericht_2003.pdf
- Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres [Hg.]. 2004a. Bericht des Menschenrechtsbeirats. Behauptete Menschenrechtsverletzungen. Menschenrechtliche Analyse des Umgangs des Staates mit Menschenrechtsverletzungen an Hand des Falles Wague. Online: http://www.menschenrechtsbeirat.at/cms/mrb_pdf/thematische_berichte/2004_reaktion_behauptete_%20menschenrechtsverletzung.pdf [2007-05-15]

- Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres [Hg.]. 2004b. Prävention und Reaktion. Zwei Analysen aus Anlass des Todes von Cheibani Wague. Schriftenreihe Menschenrechtsbeirat – Band 1, Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH: Wien, Graz ISBN 3-7083-0246-X, Online: http://www.sosmitmensch.at/static/www/files/mbr_taet_ber_04.pdf [2007-08-15]
- Öffentliche Sicherheit 9-10/05: Die neue WEGA. S. 40, 41
- VwGH. 2005. Maßnahmenbeschwerde betreffend Cheibani Wague. [Pressemeldung des VwGH zum Bescheid des VwGH vom 26. Juli 2005] Online: http://www.vwgh.gv.at/Content.Node/de/aktuelles/08_2_unterbringung.php [2007-11-15]
- VwGH, Zlen. 2004/11/0070-10, 0071-7 [Bescheid des VwGH vom 26. Juli 2005] Online: http://www.vwgh.gv.at/Content.Node/de/aktuelles/2004_11_0070.pdf [2007-11-15]
- Wielinger, Gerhart Klaus. [o.J.]. Willkommen beim Menschenrechtsbeirat! [kurze Vorstellung des Menschenrechtsbeirats durch Vorsitzenden Dr. Gerhart Klaus Wielinger] Online: <http://www.menschenrechtsbeirat.at/cms/> [2007-11-15]
- ZARA [Hg.]. 2003. Rassismus Report 2003. Einzelfall-Bericht über rassistische Übergriffe und Strukturen in Österreich. Schwerpunkt-Thema: Recht & Rassismus.

Journalistische Quellen

- Afrikanet.info, 31. 7. 2003: Abschiedskundgebung am Flughafen Wien-Schwechat für Seibane Wague. [Verfasst von: Malcom Akwanapa, Patrick Leon Bongola und Werner Rotter, letzte Änderung: 18. 7. 2005] Online: http://www.afrikanet.info/index.php?option=com_content&task=view&id=17&Itemid=76 [2007-11-22]
- Afrikanet.info, 6. 1. 2004: In Memoriam. [Sammlung von Texten, zusammengestellt von Simon Inou, Anm. d. Verf.] Online: http://www.afrikanet.info/index.php?option=com_content&task=view&id=20&Itemid=76 [2007-11-15]
- Afrikanet.info, 3. 11. 2005: Plattform Gerechtigkeit für Seibane Wague, dritter Tag. [Verfasst von der „Plattform Gerechtigkeit für Seibane Wague, am 3. November 2005, Anm. d. Verf.] Online: http://www.afrikanet.info/index.php?option=com_content&task=view&id=242&Itemid=76 [2007-11-15]
- Afrikanet.info, 9. 11. 2005: Reaktionen zum Urteil des Landesgerichts vom 9. November 2005. [Verfasst von Simon Inou, am 9. November 2005, Anm. d. Verf.] Online: http://www.afrikanet.info/index.php?option=com_content&task=view&id=255&Itemid=76 [2007-11-15]
- Ärztemagazin 47/2005: Notarzt: Zumutbare Sorgfalt. Online: <http://www.medizin-medien.at/dynasite.cfm?dssid=4169&dsmid=69367&dspaid=534718> [2007-11-15]
- BBC NEWS, 24. 7. 2003: Protests over Austria 'race' death. Online: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/3093433.stm> [2007-11-15]
- DerStandard, 12. 4. 2005: Fall Seibane Wague: Zehn Anklagen. S. 8
- DerStandard, 10. 11. 2005: Zweimal Milde, achtmal Unschuld. S. 9
- DerStandard, 11. 11. 2005: Polizei, ganz oben. [Titelblatt d. Ausgabe, Anm. d. Verf.]

- DiePresse, 16. 03. 2007: Fall Cheibani Wague: Weiterhin nur zwei Schuldige. S. 11
- Die Zeit, Nr. 18, 27. 04. 2006: Es droht die Zwei-Klassen Justiz.
- Echo, Nr. 45, 12. 2004 – 1. 2005: M^än^schen [sic!] helfen Menschen. Ist das eine Straftat? [Interview mit den Rechtsanw^älten Nadja Lorenz und Georg B^ürstmayr] S. 15
- Falter 31/03, 30. 07. 2003: Kottan gegen Kottan. S. 8
- Falter 44/04, 29. 10. 2004: Verd^ächtiger Verdacht. S. 8, 9
- Falter - 30 Jahre, 10/2007: Tod, L^ügen und ein Video. [von Florian Klenk im Jubil^äumsheft „30 Jahre Falter“, erschienen im Oktober 2007; Erstver^öffentlichung in: Falter 31/03, 23. 7. 2003], S. 96 – 99
- fm4.orf.at, 26. 7. 2003: Interview mit Florian Klenk. Online: <http://fm4.orf.at/connected/129601> [2007-11-22]
- Klenk, Florian, 15. 07. 2006: „Bitte um Entschuldigung“. Online: http://www.florianklenk.com/2006/07/bitte_um_entschuldigung.php
- ORF.at, 30. 1. 2004: Scharfe FP^Ö-Kritik am Urteil. Online: http://www.orf.at/040130-70331/70332txt_story.html [2007-11-22]
- ORF.at, 9. 11. 2005: Gutachten belastete Polizisten. Online: http://orf.at/051109-93153/93156txt_story.html [2007-11-23]
- profil 30, 21. 7. 2003: Herzattacke. S. 34, 35
- profil 31, 28. 7. 2003: Alles Rechtens. S. 34, 35 [Interview mit Innenminister Ernst Strasser]
- profil 46, 14. 11. 2005: Mut zur L^ücke. S. 38, 39
- profil 46, 14. 11. 2005: Beamte haben meine Loyalit^ät' S. 39 [Interview: Ministerin Prokop]
- Neue Kronen Zeitung, 17. 7. 2003: Afrikaner starb nach Festnahme! S. 10, 11
- Neue Kronen Zeitung, 18. 7. 2003: Wutanfall des Afrikaners hatte sich angek^ündigt. S. 8
- Neue Kronen Zeitung, 19. 7. 2003: Chemische Obduktion des Afrikaners ergab: 33-J^ähriger hat Herztod erlitten. S. 13
- Neue Kronen Zeitung, 20. 7. 2003: Das freie Wort [Rubrik f^ür Leserbriefe] S. 30
- Neue Kronen Zeitung, 20. 7. 2003: Innenministerium will Fall restlos kl^ären. Neue Beweise nach Tod eines Afrikaners. S. 12
- Neue Kronen Zeitung, 23. 7. 2003: 10 Fragen zum Fall des Afrikaners Cheibani W. S. 8, 9
- Neue Kronen Zeitung, 23. 7. 2003: Nichts zu sehen. [Kommentar von Claus P^ándi.] S. 9
- Neue Kronen Zeitung, 24. 7. 2003: Polizei ^über Schuldzuweisung emp^ört. S. 10, 11
- NZZ Online, 16. 8. 2003: Der Tod eines Schwarzafrikaners in Wien. Online: http://www.nzz.ch/2003/08/16/al/article912u8_1.290128.html [2007-11-21]
- taz.de, 26. 07. 2003: „Negerhure, Negerhure!“ [Kommentar von Florian Klenk] Online: <http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2003/07/26/a0142> [2007-11-15]
- Washington Times (2003): Austrians protests police action. Online: <http://www.washtimes.com/upi-breaking/20030724-082614-5180r.htm> [2007-11-15]

Sekund^ärliteratur

- Jelinek, Elfriede. 2003. Cheibane W. [ein Text von Jelinek verfasst am 23. und 24. 7. 2003, anl^ässlich der Demonstration vom 25. 7. 2003, erg^änzt am 7. 10. 2005] Online: <http://ourworld.compuserve.com/homepages/elfriede/> [2007-11-15]
- Kravagna, Simon. 2004. Making Crime: Die staatliche Konstruktion der „nigerianischen Drogenmafia“ in ^Österreich. In: Stichproben. Wiener Zeitschrift f^ür Kritische

Afrikastudien. Vienna Journal of African Studies. Nr. 6/2004, 4.Jg., 1. Aufl.
Mandelbaum: Wien, S. 61 – 88

Rabinovici, Doron. 2003. Rassismus und Antirassismus als Verbindendes zwischen den Kulturen. In: Trans. Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften 15, 2003, Online: <http://www.inst.at/trans/15Nr/plenum/rabinovici15DE.htm> [2007-11-15]